Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Mittwoch, 01.07.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 30

BEKANNTMACHUNG der Konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 06.07.2009

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn des öffentlichen Teils statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Oberbürgermeisters
4.1. Wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
5. Pflichtenbelehrung nach § 32 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
6. Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
8. Mitteilung der/des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
9. Vorlagen-Nummer: 0001/2009
   Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum
   – Stadtrat in der Stadt Schönebeck (Elbe)
   – Ortschaftsrat in der Ortschaft Plötzky
   – Ortschaftsrat in der Ortschaft Pretzien
   – Ortschaftsrat in der Ortschaft Ranies
10. Vorlagen-Nummer: 0002/2009
    Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Vorlagen-Nummer: 0003/2009
    Bestimmung der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
12. Vorlagen-Nummer: 0004/2009
    Bestimmung der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
13. Vorlagen-Nummer: 0005/2009
    Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
14. Vorlagen-Nummer: 0006/2009
    Verteilung der Ausschussvorsitze
15. Vorlagen-Nummer: 0007/2009
    Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
16. Anträge (öffentliche)
16.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2009
    – Änderung der Hauptsatzung
17. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

18. Informationen der Verwaltung
19. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 26.03.2009 die Hebesätze der Grundsteuer für das Jahr 2009 wie folgt festgesetzt:

Stadt Schönebeck (Elbe)	
Grundsteuer A	290 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.

Diese Hebesätze sind im Rahmen der Haushaltssatzung im Generalanzeiger, dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), am 20.05.2009 öffentlich bekannt gemacht worden. Gegenüber dem Kalenderjahr 2008 sind die Hebesätze unverändert geblieben. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2009 verzichtet. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steuermessbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt 73, Teil I, S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2008 veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer 2009 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundbesitzabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2009 in einem Betrag am 01. Juli des Jahres fällig.
Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2009 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Steueramt, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), angefochten werden.
Für die Ortschaften Ranies, Plötzky und Pretzien trifft diese Bekanntmachung nicht zu, da an alle Steuerpflichtigen bereits Grundsteuerbescheide für das Jahr 2009 ergangen sind.

Schönebeck (Elbe), den 01.07.2009

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)
i.A. Warnke
- STEUERAMT -

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich mittwochs und sonntags und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden. Das o. g. Amtsblatt wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte zugestellt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes werden kostenlos im o. g. Amt zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann unter der Internetadresse www.schoenebeck.de eingesehen werden.

2-spaltig/415 mm